

Vorbereitung auf die Klassenarbeit

1. Erwerbswirtschaftliche und öffentliche Unternehmen

Es gibt **erwerbswirtschaftliche Unternehmen** und **öffentliche Unternehmen**.

Erwerbswirtschaftliche Unternehmen arbeiten nach dem **erwerbswirtschaftlichen Prinzip**. Das heißt, sie wollen **Gewinn** machen. Das machen sie, indem sie Produkte oder Dienstleistungen auf dem Markt anbieten und verkaufen.

Öffentliche Unternehmen wollen keinen Gewinn machen. Sie dienen der **Bedarfsdeckung**. Sie erbringen wichtige unverzichtbare **Dienstleistungen für die Allgemeinheit**. Zu solchen Dienstleistungen gehören zum Beispiel die Müllabfuhr oder die Wasserversorgung.

2. Die Einzelunternehmung

Die Verantwortung für den Betrieb und die Entwicklung des Betriebs liegt allein in den Händen des Einzelunternehmers.

Der Einzelunternehmer finanziert sein Unternehmen selbst. Das macht er meistens über **Kredite bei der Bank**. Um diese Kredite zurückzahlen zu können, muss er gut wirtschaften und darf keine hohen und andauernden Verluste machen. **Ein Unternehmen ist insolvent, wenn es seine Schulden nicht mehr bezahlen kann**.

Bei einer Insolvenz haftet der Einzelunternehmer mit seinem Unternehmen und seinem Privatvermögen.

Geht es einem Einzelunternehmen gut und es macht Gewinn, so fließt der ganze Gewinn an den Einzelunternehmer. Er kann damit machen was er will. Dabei hat er zwei Möglichkeiten: Er kann mit dem Gewinn in das Unternehmen **investieren**, oder aber er gibt das Geld für sich persönlich aus.

Um das Risiko und die Arbeit zu verteilen und fähige Mitarbeiter in die Firmenleitung einzubinden kann es sich anbieten, das Einzelunternehmen in ein Gesellschaftsunternehmen (z. B. eine Personengesellschaft) umzuwandeln. Die neuen Teilhaber bringen dabei in der Regel auch neues Kapital mit.

3. Die Personengesellschaften

Im Gegensatz zu einer Einzelunternehmung bestehen Personengesellschaften **aus mindestens zwei Personen**, die das Unternehmen betreiben. Dabei muss **mindestens eine Person sowohl mit seinem Privatvermögen als auch mit seinem Firmenkapital haften**.

Bei der Einzelunternehmung kann der einzelne Unternehmer alleine entscheiden. Er trägt alleine das Risiko und erhält den gesamten Gewinn. Bei Personengesellschaften **verteilen sich die Aufgaben und**

das Risiko auf mehrere Personen. Auch der Gewinn wird aufgeteilt.

Wichtige Personengesellschaften sind:

- die **Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)**
- die **Offene Handelsgesellschaft (OHG)**
- die **Kommanditgesellschaft (KG)**

Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)

Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist die **einfachste Personengesellschaft**. Hier schließen sich natürliche und juristische Personen mit einem **gemeinsamen Interesse** zusammen.

Wenn keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, gelten folgende gesetzliche Regelungen:

- **alle Gesellschafter müssen bei Entscheidungen zustimmen**, damit sie in Kraft treten.
- **alle Gesellschafter haften auch mit ihrem Privatvermögen.**

Die Offene Handelsgesellschaft (OHG)

Bei der Offenen Handelsgesellschaft gibt es ebenfalls mindestens zwei Gesellschafter. Die Gründung erfolgt über einen **Gesellschaftsvertrag**.

Alle Gesellschafter haften unbeschränkt mit ihrem Privatvermögen und ihren Kapitaleinlagen.

Die Kommanditgesellschaft (KG)

Ebenfalls zu den Personengesellschaften gehört die **Kommanditgesellschaft**. **Man erkennt sie an der Abkürzung "KG" hinter dem Namen.**

Die Kommanditgesellschaft besteht aus einem **Kommanditisten und einem Komplementär**.

Der Komplementär leitet die Firma und haftet mit seinen Geschäftsanteilen und seinem Privatvermögen, **während der Kommanditist nur mit seinen Geschäftseinlagen haftet**, sollte die Firma Konkurs anmelden müssen.

4. Die Kapitalgesellschaften

Kapitalgesellschaften sind im Gegensatz zu Personengesellschaften und Einzelunternehmungen **juristische Personen**. Sie werden vor dem Gesetz wie Menschen behandelt und können Verträge abschließen oder verklagt werden.

Die wichtigsten Kapitalgesellschaften sind:

- die **Aktiengesellschaft (AG)**
- die **Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)**

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Für die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung benötigt man ein **Mindestkapital von 25 000 €**.

Menschen, die sich an dem Unternehmen beteiligen, sind sogenannte **Gesellschafter**. Sie investieren nur Geld in das Unternehmen. Diese Investitionen sind **Geschäftsanteile**. Man sagt auch: Gesellschafter sind durch ihre Geschäftsanteile am **Stammkapital** der GmbH beteiligt.

Alle Gesellschafter einer GmbH **haften nur mit ihren Geschäftsanteilen**. Dadurch ist das Risiko einer Beteiligung an dem Unternehmen geringer.

Die Geschäftsführung **leitet die GmbH** und wird von der Gesellschafterversammlung ernannt.

Die Gesellschafterversammlung sind **alle Gesellschafter der GmbH**. Sie **kontrolliert zum Beispiel die Geschäftsführung und entscheidet über die Verwendung des Jahresgewinns**.

Ein **Aufsichtsrat** muss nur gebildet werden, wenn das Unternehmen **mehr als 500 Beschäftigte** hat.

Der Aufsichtsrat übernimmt dann die **Kontrolle der Geschäftsführung**.

Die Aktiengesellschaft (AG)

Aktiengesellschaften sind in der Regel **sehr große Unternehmen**. Sie beschäftigen tausende von Mitarbeiter*innen und haben oft mehrere hunderttausend Aktionäre. Daher sind sie für die Wirtschaft sehr bedeutend.

Zu den Kapitalgesellschaften gehört die Aktiengesellschaft (AG). **Das Grundkapital einer Aktiengesellschaft muss mindestens 50 000 € betragen**.

Anteilseigner der Aktiengesellschaft sind die Aktionäre. Ein Aktionär besitzt mindestens eine Aktie der Firma und ist somit Mitbesitzer der Firma. Man sagt: **Er besitzt einen Anteil am Kapitalvermögen**. Aktionäre haften lediglich mit ihren Aktien am Geschäftsvermögen. **Aktionäre erhalten eine Dividende aus dem Gewinn des Unternehmens**.

Die Aktiengesellschaft hat **drei Organe**.

Der **Vorstand** besteht meistens aus mehreren Personen und **leitet** die Aktiengesellschaft.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus **mindestens drei Mitgliedern**. Er **ernennt** den Vorstand und **kontrolliert** ihn.

Die **Hauptversammlung** besteht aus der **Versammlung aller Aktionäre**. Die Hauptversammlung findet **einmal im Jahr** statt. Sie entscheidet über wichtige Dinge. Hierzu gehören:

- **Wahl des Aufsichtsrates**
- **Entscheidungen zur Gewinnverteilung**

- **Entlastung* des Vorstands und des Aufsichtsrats**
- **Änderungen der Satzung**